## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im folgenden werden verwendet, Auftragnehmer für Handwerker-Ruhrgebiet, Inh. Gabriele von Hagen, Heisterbusch 32, 46539 Dinslaken. Auftraggeber für Leistungsempfänger von Handwerker-Ruhrgebiet, Inh. Gabriele von Hagen, für gemietete Präsentation im Internet

- 1. Mit der Teilnahme an handwerker-ruhrgebiet.de, erkennen Sie ausdrücklich unsere Nutzungsbedingungen an.
- 2. "Werbeauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere im Internet, zum Zwecke der Verbreitung.
- 3. Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner). Aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).
- 4. Vertragsschluss. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrages zustande.
- 5. Die Inserate dürfen weder durch Formulierung, noch durch Inhalt oder verfolgten Zweck gegen geltendes Recht verstoßen.
- 6. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Inserate abzulehnen, zu ändern oder gänzlich zu löschen. Ebenso das Recht, einzelne Inserenten auf Dauer von der Teilnahme auszuschließen.
- 7. Der Auftragnehmer übermittelt lediglich Informationen. Für die Richtigkeit und die Rechtmäßigkeit der Angebote haftet allein der Auftraggeber. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Identität des Auftraggebers von uns nicht überprüft wird. Der Auftragnehmer haftet nicht für Druckfehler oder falsche Angaben, die von Seiten Dritter gemacht wurden. Für Verletzungen des Namens- oder Markenrechtes, sowie Copyright- und ähnlicher Rechte seitens des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nicht in Haftung genommen werden. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, daß die Nutzung der Webseiten auf sein persönliches Risiko erfolgt. Die Wahrung dieser Rechte obliegt ausschließlich der Pflicht des Auftraggebers. Der Auftraggeber willigt ein, daß zu Zwecken der Durchführung des Vertrages Daten über ihn gespeichert, geändert, gelöscht und an Dritte übermittelt werden können.
- 8. Datenanlieferung. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.
- 9. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 10. Gewährleistung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.
- 11. Unser Provider sichert eine Verfügbarkeit von 99% per annum zu. In der Regel stehen die Server 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche bereit. Der Provider übernimmt demnach keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und kann die restliche Zeit für technische Arbeiten verwenden. Eine Haftung des Providers und des Auftragnehmers durch technische bedingte Ausfälle ist ausgeschlossen.
- 12. Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z. B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern) durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern).
- 13. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Anbieter eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist eine Ersatzwerbung unmöglich, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- 14. Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.
- 15. Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten.
- 16. Kündigung. Der Vertrag läuft nach 12 Monaten aus, wenn nicht ein Folgeauftrag vom Auftraggeber erteilt wird.
- 17. Erfüllungsort/Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.
- 18. Salvatorische Klausel: Sollte aus irgendwelchen Gründen eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt dann eine wirksame Bestimmung, die dem Parteiwillen möglichst nahe kommt. Im übrigen gilt die deutsche Rechtsprechung.